

Ihr persönlicher Leitfaden der Janitos Versicherung AG

Verhalten beim Kraftfahrthaftpflicht-Schaden. Was muss ich wissen, was muss ich tun?

Niemand möchte in einen Schadenfall verwickelt werden. Falls dann doch etwas geschieht, sind Aufregung und Informationsbedarf meist groß. Aber keine Sorge – wir von der Janitos Versicherung AG sind für Sie da und geben Ihnen im Folgenden vorab Antworten auf die häufigsten Fragen.

Das grundlegende Prinzip

Bei Haftpflichtschäden im Kfz-Bereich gilt der so genannte Direktanspruch. Dieses Prinzip beinhaltet, dass der Geschädigte seine Ansprüche direkt beim Versicherer anmelden und durchsetzen darf – und eben nicht beim Schädigen. Daraus ergibt sich, dass wir als Versicherer die gesetzliche Aufgabe übernehmen müssen, die Regulierung durchzuführen.

Die wichtigsten Grundregeln

- Informieren Sie uns schnellstmöglich und ausführlich an Hand der Schadenanzeige über den Sachverhalt.
- Leiten Sie sämtliche bei Ihnen eingehende Schadenpost bitte prompt an uns weiter.
- Erkennen Sie eine Entschädigungspflicht bitte in keinem Fall an.

Welche Aufgaben übernimmt die Janitos Versicherung AG?

- Wir leiten alle erforderlichen Ermittlungen ein, setzen uns mit Ihrem Unfallgegner selbst in Verbindung und recherchieren den Schadenfall gründlich und professionell.
- Wir beurteilen gegen Sie und uns gerichtete Schadensersatzansprüche von Unfallgegnern sowohl sachlich als auch rechtlich und klären die Haftungsfrage.
- Wir begleichen die vorliegenden Ansprüche entweder vollständig oder anteilig oder weisen die Ansprüche als unberechtigt zurück – je nach dem, wie die Haftungsfrage geklärt wird.
- Wir haben für Ihre individuellen Fragen immer ein offenes Ohr.

Was ist meine Aufgabe, wenn Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden?

Wenn Sie uns alle Unterlagen prompt und vollständig haben zukommen lassen, können Sie sich ganz entspannt zurücklehnen. Wir übernehmen für Sie die ganze Arbeit und vertreten Sie mit der Kompetenz und Stärke der Janitos Versicherung AG.

Wie verhalte ich mich in einem Rechtsstreit?

Bei jedem Rechtsstreit müssen zunächst die formalen Kriterien beachtet werden. Dazu gehören insbesondere zeitliche Fristen für bestimmte Vorgänge. Die Einhaltung dieser Fristen ist unsere Aufgabe. Um diese Aufgabe erfüllen und somit rechtliche Nachteile von Ihnen abwenden zu können, bitten wir Sie die folgenden Punkte unbedingt zu befolgen:

- Sollte es in Ihrem Schadenfall zu einem Rechtsstreit kommen, informieren Sie uns bitte vorab telefonisch, sobald Sie davon erfahren.
- Senden Sie uns bitte sofort die Ihnen durch das Gericht zugehende Klageschrift, die gerichtliche Verfügung im Original sowie das zugehörige gelbe Zustellungskuvert.

Was muss ich beachten, wenn ich mein Fahrzeug reparieren lasse? (Nur bei Kaskoversicherung wichtig!)

Wenn für Ihr Fahrzeug eine Kaskoversicherung besteht und Sie diese für den an Ihrem eigenen Kraftfahrzeug eingetretenen Schaden in Anspruch nehmen möchten, beginnen wir sofort mit der Bearbeitung gemäß Ihrem Versicherungsvertrag. Zögern Sie bitte nicht uns sofort anzurufen, falls Sie hierzu individuelle Fragen haben.

Bitte holen Sie vor Beginn jeder Reparaturmaßnahme den fachkundigen Rat unserer Mitarbeiter ein. Dies können Sie durch einen einfachen Anruf erledigen. Unsere Mitarbeiter freuen sich, Sie in einem persönlichen Gespräch kompetent zu beraten.

In vielen Fällen ist eine Besichtigung Ihres Fahrzeuges durch einen von uns zu beauftragenden Sachverständigen erforderlich. Auch hierzu beraten wir Sie gern und leiten schnell alle erforderlichen Schritte ein.

Ihr persönlicher Leitfaden der Janitos Versicherung AG

Verhalten beim Kraftfahrthaftpflicht-Schaden Was muss ich wissen, was muss ich tun?

Wie verhalte ich mich bei Erhalt eines Mahnbescheides?

- Gegen einen Mahnbescheid müssen Sie persönlich Widerspruch einlegen.
- Bitte beachten Sie die zeitliche Frist, innerhalb derer der Widerspruch zulässig ist.
- Legen Sie Widerspruch gegen die Gesamtforderung ein.
- Übersenden Sie uns den Mahnbescheid sowie die Kopie Ihres Widerspruchsschreibens.

Wer übernimmt die Anwaltskosten?

Wenn gegen Sie in einem Rechtsstreit oder Mahnverfahren Forderungen gestellt werden, beauftragen wir für Sie – falls erforderlich – einen Rechtsanwalt. Wichtig: Für Sie fallen dadurch keine Kosten an!

Was passiert, wenn ich selbst Schadenersatzansprüche geltend machen möchte?

Werden Sie durch einen Unfall geschädigt und möchten selbst Schadenersatzansprüche gegen einen Beteiligten erheben, müssen Sie diese eigenständig oder durch einen von Ihnen beauftragten Rechtsbeistand verfolgen und durchsetzen. Die gesetzlichen Richtlinien erlauben uns leider nicht, Ihnen dabei behilflich zu sein.

Wie wird der Schadenfall abgeschlossen?

- Über den Abschluss der Schadenbearbeitung informieren wir Sie schriftlich.
- Bis zu einem Schadenaufwand von 1.500,00 Euro bieten wir Ihnen zur Erhaltung Ihres Schadenfreiheitsrabattes die Möglichkeit der Erstattung unserer Aufwendungen (Schadenrückkauf).
- Falls wir keine Zahlungen erbringen müssen, stellen wir Ihren Vertrag und somit Ihre Schadenfreiheitsklasse so, als ob kein Schadenfall eingetreten wäre. Eventuell gezahlte Mehrbeiträge erstatten wir Ihnen schnell und unbürokratisch zurück.

Wann kann ich mit dem Abschluss des Schadenfalles rechnen?

Die Bearbeitungsdauer eines Schadenfalles ist von vielen Faktoren abhängig, die leider nicht alle in unserem Einflussbereich liegen, z.B. wenn:

- die Haftungsfrage strittig ist
- die Gegenseite die nötigen Unterlagen verzögert
- wir auf die behördliche Ermittlungsakte warten müssen

Die Abwicklung des Schadenfalles kann daher längere Zeit in Anspruch nehmen, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Wir fühlen uns jedoch jedem Kunden einzeln verpflichtet und werden von unserer Seite alles tun, um die Bearbeitung so schnell und unkompliziert wie möglich abzuschließen.

Hat ein Schadenfall Auswirkungen auf meine Versicherungsprämie?

Im Rahmen der Bearbeitung des Versicherungsfalles sind wir gesetzlich verpflichtet, eine Rückstellung für eventuell zu erbringende Entschädigungsleistungen zu bilden. Dies führt zur nächsten Prämien-Hauptfälligkeit leider zur Belastung Ihres Schadenfreiheitsrabattes (SFR) und somit zu einem Mehrbeitrag. Einfacher ausgedrückt: Jeder gemeldete Schadenfall führt zumindest vorläufig zu einer Höherstufung des SFR und damit zu einer höheren Versicherungsprämie.

Die rechtliche Grundlage hierfür finden Sie in TB-Nr. 14 (2) der Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Tarifbestimmungen.

Wichtiger Hinweis:

Soweit Ihrem Versicherungsvertrag der Sonderrabatt „Fahr & Spar“ (für vier Jahre unfallfreien Fahrens) zugrunde liegt, muss dieser Rabatt durch Eintritt des Schadens zum 1. Januar des Folgejahres ebenfalls entfallen.

Ihr persönlicher Leitfaden der Janitos Versicherung AG

Glastotalschaden | Wildschaden | Einbruchdiebstahlschaden | Brandschaden

1. Glastotalschaden

Bei Glasbruchschäden haben Sie Anspruch auf den Ersatz des Zeitwertes der zerstörten Glasteile. Das Verhältnis von Glasteilzeitwert zu Glasteilneuwert berechnet sich nach dem gleichen Verhältnis wie der Wiederbeschaffungswert zum Neuwert Ihres Fahrzeuges.

Bitte lassen Sie uns für diese Berechnung einen Kostenvoranschlag über die zu ersetzenden Glasteile zukommen sowie eine Kopie des Fahrzeugscheines des verunfallten Fahrzeugs. Bitte legen Sie außerdem Lichtbilder bei, die die Beschädigungen dokumentieren und teilen uns die Laufleistung Ihres Fahrzeugs mit.

2. Wildschaden

Bitte fügen Sie der ausgefüllten Schadenanzeige auch die folgenden Unterlagen bei:

- Polizeiliche Meldebescheinigung des Wild- bzw. Tierschadens
- Alternativ die Bescheinigung des Jagdpächters
- Fotos, die den entstandenen Schaden dokumentieren

3. Einbruchdiebstahlschaden

Bitte fügen Sie der ausgefüllten Schadenanzeige auch die folgenden Unterlagen bei:

- Polizeiliche Meldebescheinigung des Einbruchdiebstahlschadens
- Fotos, die den entstandenen Schaden dokumentieren
- Sofern Audio -, Video-, Phono- und/oder Kommunikationsanlagen entwendet wurden, benötigen wir Unterlagen (Anschaffungsrechnung, Gerätepass o.ä.) über die entwendeten Gegenstände

4. Brandschaden

Bitte fügen Sie der ausgefüllten Schadenanzeige auch die folgenden Unterlagen bei:

- Polizeiliche Meldebescheinigung des Brandschadens
- Fotos, die den entstandenen Schaden dokumentieren

An Alles gedacht?



Ihr persönlicher Leitfaden der Janitos Versicherung AG

Verhalten im Diebstahlfall.

Was muss ich wissen, was muss ich tun?

Fahrzeugdiebstahl gehört zu den äußerst unangenehmen Momenten im Leben unserer Kunden. Verständlicherweise sind Aufregung und Informationsbedarf meist groß. Aber keine Sorge – wir von der Janitos Versicherung AG sind für Sie da und geben Ihnen im Folgenden Antworten auf die häufigsten Fragen.

Die ersten drei Schritte

Hier finden Sie wichtige Tipps und dringende Empfehlungen, wie Sie sich im Ernstfall am besten verhalten. Bitte denken Sie daran: Ihre Angaben sind wichtig, um den Fall in Ihrem Interesse gründlich prüfen und richtig bewerten zu können.

1. Fahrzeug sofort bei der Zulassungsstelle abmelden

- Bitte melden Sie Ihr versichertes Fahrzeug sofort bei der Zulassungsstelle ab. Für die Abmeldung benötigen Sie den Original-Fahrzeugbrief sowie die **polizeiliche Meldebescheinigung** des Diebstahls.
- Falls das Fahrzeug im Ausland entwendet wurde, benötigen Sie eine beglaubigte Kopie der ausländischen Polizeibehörde.

Wichtig: Wir raten dringend zu einer sofortigen Abmeldung. So können Sie eine etwaige Haftung bei Unfällen durch den Dieb mit ihrem Fahrzeug beschränken und Ihren Versicherungsvertrag schnellstmöglich beenden.

2. Relevante Unterlagen so schnell wie möglich an die Janitos Versicherung AG senden!

- Polizeibescheinigung über die Erstattung der Diebstahlanzeige
- Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft
- Original-Kraftfahrzeug-Brief (Fahrzeug vorher bitte abmelden)
- Abmeldebescheinigung der Zulassungsstelle für Halter und Versicherer
- Sämtliche Schlüssel
- Anschaffungsrechnung bzw. den Kaufvertrag
- Rechnungsbelege (oder soweit vorhanden Fotos Ihres Fahrzeuges), welche die Wertermittlung des Kraftfahrzeuges beeinflussen können.

Der Einstellungsbescheid wird von der Staatsanwaltschaft erst nach Abschluss der Ermittlungen ausgestellt. Daher können Sie den Bescheid selbstverständlich nachreichen, nachdem Sie diesen erhalten haben.

3. Angaben vollständig, ausführlich und präzise machen!

- Bitte achten Sie darauf, die Schadenanzeige und den Zusatzfragebogen **vollständig** auszufüllen.

Beschränken Sie Ihre Aussage bitte nicht nur auf „Fahrzeugdiebstahl“, sondern schildern Sie die Umstände des Diebstahls so **ausführlich und präzise** wie möglich:

- Wann genau haben Sie Ihr Fahrzeug abgestellt?
- Wo haben Sie Ihr Fahrzeug abgestellt (genaue Ortsbeschreibung)?
- Haben Sie Ihr Fahrzeug vor der Tat nochmals gesehen? Falls ja, wann?
- Wann genau haben Sie den Diebstahl festgestellt?
- Wie hatten Sie Ihr Fahrzeug gesichert, z.B. verschlossen, Lenkradschloss eingerastet, Wegfahrsperrung etc.

An Alles gedacht?



Ihr persönlicher Leitfaden der Janitos Versicherung AG

Verhalten im Diebstahlfall.

Was muss ich wissen, was muss ich tun?

Wichtige Informationen über den Ablauf der Bearbeitung

1. Wann kann ich mit der Zahlung der Entschädigung rechnen?

Die Entschädigung kann frühestens nach Ablauf eines Monats ab Eingang der schriftlichen Schadenanzeige und nicht vor Abschluss der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft und der Vorlage des entsprechenden Einstellungsbescheides erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten Sie als Eigentümer des Fahrzeugs.

2. Wie wird die Entschädigung ermittelt?

Wir legen sämtliche von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen einem Sachverständigen vor. Dieser ermittelt (anhand Ihrer Angaben, der aktuellen Taxlisten und den Bewertungen des Gebrauchtwagenmarkts) den für Ihr Fahrzeug am Schadentag gültigen Wiederbeschaffungswert. Dieser Wert entspricht dem Betrag, den Sie zum Erwerb eines gleichwertigen, gebrauchten Fahrzeugs aufwenden müssen.

3. Was passiert, wenn mein Fahrzeug wieder aufgefunden wird?

Wird Ihr Fahrzeug innerhalb eines Monats nach Eingang der schriftlichen Schadenanzeige wieder aufgefunden, so verbleibt es endgültig in Ihrem Eigentum und Sie sind verpflichtet, es zurückzunehmen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall sofort telefonisch.

4. Was passiert, wenn das aufgefundene Fahrzeug beschädigt ist?

Falls Sie Ihr Fahrzeug beschädigt zurück erhalten und Sie Reparaturarbeiten durchführen lassen, ist in den meisten Fällen die Besichtigung Ihres Fahrzeuges durch einen Sachverständigen erforderlich. Diese Besichtigung muss von uns in Auftrag gegeben werden und vor Beginn der Reparatur erfolgen.

5. Was muss ich bei Diebstahl des Fahrzeugs im Ausland beachten?

Falls Ihr Fahrzeug im Ausland gestohlen wurde, bringen Sie den Diebstahl bitte auch bei einer deutschen Polizeibehörde zur Anzeige. Diese polizeiliche Meldebescheinigung benötigen wir ebenfalls für unsere Unterlagen.

An Alles gedacht?

